

Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2019 um 9,2% gestiegen

Wien, 2019-11-20 – In den **ersten neun Monaten des Jahres 2019** erhielten laut Statistik Austria 7.610 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 45 mit Auslandswohnsitz. Damit gab es um 9,2% mehr Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (6.971 Einbürgerungen). Der seit dem Jahr 2011 beobachtbare Trend steigender Einbürgerungszahlen setzte sich somit vorläufig fort. Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (2.644 bzw. 34,7%). Rund die Hälfte (3.734 oder 49,1%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** eines der folgenden acht Staaten: Bosnien und Herzegowina (819 oder 10,8%), Türkei (669), Serbien (642), Kosovo (473), Russische Föderation (310), Afghanistan (278), Rumänien (273) und Ukraine (270). Von Jänner bis September 2019 erhielten insgesamt 1.416 ehemalige EU-Staatsangehörige die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 179 Personen aus Deutschland, 167 aus Kroatien, 161 aus Ungarn und 154 aus Bulgarien. Mehr als die Hälfte der in den ersten neun Monaten 2019 Eingebürgerten waren **Frauen** (54,2%), der Anteil der **Kinder unter 18 Jahren** betrug 34,6%.

In sechs **Bundesländern** wurden in den ersten drei Quartalen 2019 mehr Personen eingebürgert als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die relativen Zuwächse waren in Salzburg (+47,6% auf 341 Einbürgerungen am deutlichsten, gefolgt von der Steiermark (+33,1% auf 720), Oberösterreich (+22,4% auf 1.044), Vorarlberg (+18,8% auf 310), Tirol (+15,9% auf 467) und Wien (+9,1% auf 3.364). In Kärnten (-19,4% auf 225), Niederösterreich (-15,5% auf 984) und dem Burgenland (-7,6% auf 110) ging die Zahl der Einbürgerungen hingegen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zurück.

Fast zwei Drittel aller Einbürgerungen (60,5% bzw. 4.602 Personen) von Jänner bis September 2019 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs**. Darunter wurden 1.753 Personen bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich in Verbindung mit besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 301 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) und 571 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2). Weitere 918 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (12,1%), darunter 863 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden 2.090 Personen (27,5%), davon 1.823 Kinder (§17) sowie 267 Ehegatten (§16) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt.

Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2018 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes.

Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2019 – vorläufige Ergebnisse

Wohnbundesland bzw. Ausland	1. bis 3. Quartal 2019					3. Quartal 2019	
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾			insge- samt	Veränderung in % ¹⁾
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich (einschl. Ausland)	7.610	9,2	918	4.602	2.090	2.261	17,4
Burgenland	110	-7,6	21	66	23	3	-66,7
Kärnten	225	-19,4	43	138	44	79	14,5
Niederösterreich	984	-15,5	130	619	235	271	8,8
Oberösterreich	1.044	22,4	119	605	320	278	2,2
Salzburg	341	47,6	51	186	104	99	5,3
Steiermark	720	33,1	113	428	179	248	74,6
Tirol	467	15,9	64	282	121	147	54,7
Vorarlberg	310	18,8	23	215	72	110	103,7
Wien	3.364	9,1	343	2.029	992	1.016	9,6
Ausland	45	21,6	11	34	-	10	-33,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahreszeitraum. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF der Novelle 2018 (in Kraft seit 01.09.2018); Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16,17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 (1) 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA